

Der Reiterstein von Zscherben, Saalkreis, und weitere dörfliche Steinmetzarbeiten des hohen Mittelalters im nördlichen Elb—Saale-Gebiet

Von Walther Schulz, Halle (Saale)

Mit Tafeln 31—35 und 4 Textabbildungen

Die Archäologie der vor- und frühgeschichtlichen Zeit hat mehrfach bereits Denkmalgruppen des Mittelalters in ihr Arbeitsgebiet einbezogen, so in der Stadtkernforschung, Aufnahme der Wall- und Wehranlagen, Steinkreuzforschung, Bearbeitung von Keramik, Schmuck und dergleichen. Hier sei auf einige Erzeugnisse des Steinmetzhandwerks hingewiesen, die bisher meist nicht genügend beachtet worden sind. Durch kirchliche Einflüsse bestimmt, sind sie Zeugnisse sozialer, kirchlicher, ja allgemein kulturgeschichtlicher Verhältnisse der damaligen Zeit. Meist befinden sich diese Denkmale nicht mehr auf ihrem ursprünglichen Platze entsprechend ihrer Bestimmung als Erinnerungs- und Grabmale, doch haben sie vielfach im Mauerwerk von Kirchen bei deren Erneuerung wieder Verwendung gefunden. Sie sind auf jeden Fall Zeugnisse eines heimisch-dörflichen Handwerks, das nicht an den Leistungen der Bauhandwerker bedeutender Kirchenbauten zu messen ist. Sie haben also mit der Bauarchitektur romanischer Großkirchen, deren sich die Kunstgeschichte angenommen hat (so Nickel, 1954), nichts zu tun. Aber auch mit den Grabdenkmälern besonders geehrter Personen lassen sie sich nicht vergleichen, wenn diese etwa eine Gestalt in Stuckauflage tragen, wie die des Sachsenherzogs Wittekind in der Kirche zu Enger in Westfalen aus dem Ende des 11. Jh. und die Äbtissinnengrabsteine in Quedlinburg seit dem 12. Jh., oder wenn es sich um Bronzegußplatten handelt, die eine plastische Anfertigung als Vorarbeit haben, wie die des Rudolf von Rheinfelden im Dome zu Merseburg um 1080 und die des Erzbischofs Friedrich von Wettin im Dome zu Magdeburg um 1152. Die in diesem Beitrage genannten Steinbildwerke glaube ich zu denen rechnen zu dürfen, die den Anfängen der Grabbildnerei für Personen weltlichen Standes frühestens seit dem Ende des 11. Jh. angehören (siehe Fink, 1915, 5; Beenken, 1924, 44; Schrade, 1957)¹, wobei für einige auch Hinweise auf Datierung in das 12. Jh. gegeben werden. So weit es möglich ist, habe ich dabei auf eine Verbindung mit Burgen geachtet, die von P. Grimm, 1958, behandelt

¹ Zu den primitiver wirkenden, undatierten Grabsteinen schlechter Qualität, die kaum älter sein werden als die Merseburger Platte, rechnet Beenken (1924) z. B. den von mir angeführten Bildstein der Äbtissin Adelbrin in Drübeck. Er schließt S. 2 aber ausdrücklich „heidnische“ Skulpturen aus, die im Museum in Halle aufbewahrt werden; damit sind zweifellos die Müllerdorfer Bildsteine gemeint.

worden sind. Meine Zusammenstellung soll vor allem dazu dienen, die Diskussion über undatierte Bildsteine zu beleben. An erster Stelle ist hier der Bildstein von Zscherben, Saalkreis, behandelt, der meines Erachtens Anhalt für die Beurteilung weiterer Bildsteine bietet.

Im Dorf Zscherben südwestlich von Halle ist an der Südwestecke der Kirche der Bildstein quer liegend, ohne Rücksicht auf den Bildinhalt, mit dem Gesicht des Reiters nach unten gerichtet, eingemauert (Schönermark, 1886, 601f.; Schultze-Galléra, 1913, 118ff.) (Taf. 31). Die Sandsteinplatte ist 1,20 m hoch und 0,56 m breit. Im unteren Teile des Bildwerks ist ein nach links gerichteter Reiter durch tiefes Grundieren herausgearbeitet, soweit es für die Konturierung erforderlich war. Das Pferd ist wie zum Sprunge etwas schräg nach oben gerichtet. Unter Leibmitte des Pferdes sind Unterschenkel und Fuß des Reiters sichtbar. Daß der linke Arm den Zügel des Pferdes hält, ist eher zu vermuten als deutlich zu erkennen. Der rechte Arm ist nach links ausgestreckt und hält in der übergroßen Hand, die aus dem weiten Ärmel herausragt, das nach oben gerichtete, ebenfalls große, in dem oberen Teile des Bildwerks stehende Schwert. Der mit Helm versehene Kopf des Reiters ist aus dem bis 5 cm vertieften Grunde hervorgehoben, wobei der Mund durch einen Ritz und das linke Auge als kleiner Kreis wiedergegeben ist. Die Spitze des Kegelhelmes ist, offenbar beabsichtigt, ein wenig nach vorn gerückt. Im übrigen sind Einzelheiten des Gewandes und der Ausrüstung nicht zu erkennen. Der obere Teil der Steinplatte wird von einem Kreuze in flacherem Relief beherrscht, neben dem das Schwert gleichfalls in Flachrelief steht. Das Kreuz war etwa gleicharmig, doch ist der obere Arm stark abgenutzt und beschädigt. Es steht auf einem schmaleren Stab, dessen Höhe etwa der der Kreuzarme entspricht. Die flach bogenförmige Basis des Stabes bildet zugleich den oberen Rahmen des Reiterbildes. Beiderseits des Kreuzes sind die Flächen unterhalb der Querarme mit aufsteigendem Spiralrankenwerk in Flachrelief versehen.

Das Reiterbild stellt einen Mann mit den Kennzeichen seines Standes in Kampfausrüstung dar. Wenn auch Einzelheiten der Tracht nicht zu erkennen sind, ist nach den Abbildungen der Zeit eine Ringbrünne anzunehmen. Damit ist bereits ein allgemeiner Hinweis auf das 11. bis 12. Jh. als Entstehungszeit gegeben. Das Schwert, dessen Griffknauf als Datierungsmöglichkeit nicht zu erkennen ist, steht dieser Zeiteinordnung nicht entgegen. Weiter führt der Kegelhelm mit etwas nach vorn gerichteter Spitze. Verwiesen sei auf die bewaffneten Männer des Abdinghofer Tragaltars aus der Zeit um 1100 (Hamann, 1955, 917, Nr. 139; Tackenberg, 1960), ohne Nasenschutz; entsprechende Helme mit Nasenschutz sind im Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. abgebildet (Hamann, 1955, 918, Nr. 143). Die Helme dieser zum Vergleiche genannten Darstellungen sind indes höher als der des Reiters von Zscherben. Den besten Vergleich bietet das Bildnis des Markgrafen Albrecht des Bären (1134–1170) auf einem Hohlpfennig (abgebildet bei Lange, 1942, Taf. 28), dessen Helm ganz dem unseres Steines entspricht, wobei auf beiden Bildern ein Nasenschutz mindestens nicht zu erkennen ist (Abb. 1). Das Bildnis Albrechts des Bären ist für uns auch deshalb von

Bedeutung, da es in unsere Landschaft führt. Dabei sei bemerkt, daß die weltlichen Herren, die Hohlpfennige prägen ließen, sich gerne zu Pferde mit gezücktem Schwerte abbilden ließen. Die Annahme ist daher berechtigt, daß das Reiterbild von Zscherben dem Typus eines Herrn von höherem Adel entspricht. Über das Standkreuz im oberen Teile des Bildsteines wird noch bei Behandlung der Grabsteine mit Wiedergabe des Kreuzes zu sprechen sein. Dem Rankenwerk neben dem Kreuz kommt wohl christlich-symbolische Bedeutung zu. Möglicherweise liegt auch Einfluß aus dem Edelmetallhandwerk vor, in dem Filigranranken als Flächenfüllung an heiligem Geräte schon in vorhergehender Zeit beliebt waren.

Zu der Frage, für wen der Bildstein gesetzt sein könnte, seien hier nach Schönermark und Schultze-Galléra einige Angaben aus der Ortsgeschichte zusammengestellt. Der Ortsname, zunächst 981 als Cirmini überliefert, ist slawischen Ursprungs. Die Kirche ist wohl eine Gründung von Mönchen des Klosters Memleben, auf die auch der Klosterhof, wahrscheinlich das spätere Rittergut, zurückgeht. St. Cyriacus, dem die Kirche geweiht ist, war damals als Kirchenheiliger in Thüringen beliebt. Die Schirmvogtei über das Kloster Memleben hatten die Grafen von Bucha in Thüringen inne. Wenn für den Bildstein nicht der Adelshof in Zscherben in Betracht kommen sollte, so ist wohl an ein Mitglied des Grafengeschlechtes zu denken, dessen Erinnerung in dem Bildstein bewahrt werden sollte, eines Geschlechtes, das 1251 erloschen ist. Auffallend mag die spätere Einmauerung des Steines in Querlage erscheinen, zumal ein solches Verfahren auch als eine Herabsetzung angesehen werden kann², doch es ist darauf hinzuweisen, daß ältere Gedenk- und Grabsteine vielfach nicht pietätvoll behandelt wurden. Das Volksbewußtsein hat aber aus der gegenwärtigen Lage des Steinbildes die Erklärung erfunden, der Stein erinnere daran, daß im Dreißigjährigen Kriege sich ein Krieger bei dem Versuche, in die Kirche einzutreten, den Kopf eingermannt habe. Der Bildinhalt des Steines mit Reiterbild und Standkreuz darüber steht in der hier behandelten Landschaft allein.³ Auffallend ist auch, daß der Mann in Kampfrüstung dargestellt ist, wobei das



Abb. 1. Markgraf Albrecht der Bär, nach Hohlpfennig vergrößert (nach K. Lange, 1942). o. M.

² So Jung (1939, 390, dazu Abb. 162 liegendes Merkurbild römischer Zeit an der Kirche zu Pliezhausen).

³ Ich sehe dabei von einem Bildstein von Tonndorf, Kr. Weimar, jetzt im Museum Eisenach, ab, auf dem ein Mann abgebildet ist, neben dessen Kopf beiderseits ein gleicharmiges Kreuz steht. Diesen Bildstein stellt Wessel, 1955, in das 8. Jahrh., dessen Datierung sich Elbern, 1955/56, anschließt. Schrader, 1957, 38, meint dagegen, eine Datierung sei sehr schwer und verbindlich überhaupt nicht möglich, es wäre auch eine spätere Zeit möglich. Übrigens möchte ich nicht einen bewaffneten Mann annehmen, das Kreuz in der rechten Hand sehe ich nicht als Schwertgriff an. Doch gehört dieser Bildstein nicht dem hier behandelten Gebiet an.

erhobene Schwert gleichsam das Kreuz schützt. Sollte damit der Reiter als Kämpfer gegen das Heidentum bezeichnet sein?

Wenn wir uns im Elb—Saale-Raum nach weiteren Steinarbeiten zum Vergleiche mit dem Steine von Zscherben umsehen, so sind einerseits Bildsteine, andererseits Kreuzsteine zu nennen. Wir wenden uns zunächst den Bildsteinen zu. Als Vorgänger der Bildsteine aus dem hohen Mittelalter sind die oft behandelten und abgebildeten Steine von Hornhausen, Kr. Oschersleben, aus der Zeit um 700 anzuführen.⁴ Sie sind zwar aus heimischem Steinmaterial gearbeitet, aber es fehlten damals hier noch die technischen Voraussetzungen für solche Steinarbeiten.⁵ Es ist daher anzunehmen, daß ein Steinmetz fremder Herkunft, der seine technischen Erfahrungen mitbrachte, für einen Herrn des hohen Adels wohl fränkischer Herkunft, der in Hornhausen seinen Sitz hatte, diesen Auftrag ausgeführt hat. Die Steine und Steinbruchstücke tragen Bilder christlicher Symbolik des fränkischen Reiches: der stereotyp wiedergegebene „Reiterheilige“ überreitet, mit Lanze, Schwert und Schild gerüstet, eine Schlange; im Motiv der Hirschjagd ist die gehetzte menschliche Seele gemeint; die dreizipfelige Fahne mit Kreuz in der Mitte ist ein auffallend frühes Zeugnis dieses Bildes. Bilder und Ornamente sind als Flachrelief sauber im Stil II der germanischen Tierornamentik ausgeführt. Daß diese Bildsteine zunächst wenigstens anregend auf die Ornamentik der Zeit gewirkt haben, läßt der wohl noch dem 8. Jh. angehörende Bildstein von Morsleben, Kr. Haldensleben, erkennen (P. Grimm, 1936), der aber in der Tierfigur stilistisch keinen Zusammenhang mehr mit den Tierbildern von Hornhausen hat. Ein Weiterwirken der Hornhauser Bildkunst über das 8. Jh. hinaus ist nicht nachweisbar. Erst seit dem hohen Mittelalter wird wieder das Menschenbild in Stein ausgeführt, um die Erinnerung an Personen in Gedenk- und Grabsteinen festzuhalten.

Daß der Bildstein von Zscherben dieser Gruppe des hohen Mittelalters zugehört, ist nicht zu bezweifeln. Bei weiteren Steinen sind die Meinungen über deren Alter und Bedeutung geteilt.

Vor allem sind die zwei Bildsteine von Müllerdorf im Mansfelder Lande, jetzt Saalkreis, zu nennen, die seit 1919 im damaligen Provinzialmuseum in Halle aufgestellt sind. Sie werden in der Literatur fast ausschließlich als vorchristliche Götzenbilder angesprochen (siehe auch Anm. 1). Da die verschiedenen Fragen, die sich an sie knüpfen, eine Sonderbearbeitung erfordern, die den Rahmen dieses Beitrages sprengen würde, ist hier nur der eine der Bildsteine auf Taf. 32a abgebildet, zu dem die Übereinstimmung in der Steinbearbeitung mit dem Bildsteine von Zscherben besonders deutlich ist, auf die auch schon Schönermark (1886, 602) und Schultze-Galléra (1913, 119) hingewiesen haben. Ein Deutungsversuch der drei nebeneinander gestellten Figuren, von

⁴ Über die zahlreiche Literatur bis 1953 siehe Schulz (1955/62, Nr. 9174—9207); grundlegend Bericht Hahne (1922), dazu Schulz (1956).

⁵ Eine unsichere Erklärung gibt Hansen (1936) für das Aufkommen des Steinmetzhandwerkes im Gebiete des alten Nordthuringgaues im Zusammenhange mit dem der Wassermühle, die in der ersten Hälfte des 8. Jh. ein hierher verschlagener Angehöriger des Bayernstammes eingeführt haben soll.

rechts nach links ein Mann mit in die Oberschenkel eingestemmt Armen und ein Mann gleichfalls in Vorderansicht, der an einem Bande ein Tier führt, muß der Sonderbearbeitung vorbehalten bleiben. Zum Stilvergleiche sei hier aber auf ein Tympanon hingewiesen, das jetzt an der als Friedhofskapelle dienenden Johanneskirche von Brackenheim in Württemberg eingemauert ist (Taf. 32b) (Göbller, 1925 u. 1938, 84, dazu Taf. I,1). An dem christlich-mittelalterlichen Ursprunge dieses Bildwerkes ist gewiß nicht zu zweifeln.

Weniger Beachtung hat bisher ein kleinerer Bildstein gefunden, der neben dem Eingange der Kirche von Siersleben, Kr. Eisleben, eingesetzt ist (Größler u. Brinkmann, 1893, 202ff.; Winckler, 1928) (Taf. 33a).

Die Sandsteinplatte von 0,65 m Höhe und 0,21 m Breite ist stark verwittert und beschädigt. Auch hier ist die Gestalt durch Eintiefen des Grundes hervorgehoben, wobei sie wie eingepreßt in der Steinumrahmung steht. Diese ist noch an der Oberkante und an der rechten Steinseite erhalten, unten ist die Oberfläche abgeplatzt. An der linken Längskante fehlt der Rahmen, der ursprünglich wohl vorhanden war. An dem ovalen, zu groß geratenen Kopf (wie oft bei Bildwerken aus der Volkskunst)⁶ ist trotz Verwitterung der Oberrand der Augen und der Nasenansatz, vielleicht auch beiderseits etwa in Ohrhöhe die untere Abgrenzung des Haupthaars zu erkennen. Der linke Arm der Gestalt hängt schräg über den Körper herab, so daß die schlecht erhaltene Hand zwischen den Beinen liegt. Der rechte Arm ist im Ellenbogen aufgewinkelt, mit der Hand auf Brustmitte. Die beiden Beine sind stockartig steif herausgearbeitet, wobei die Füße nicht mehr erhalten sind.

Nach Angabe von Größler nimmt dessen Mitarbeiter G. Sommer an, daß es sich um den Grabstein eines Kindes handelt, vermutlich wegen der kleinen Maße der Platte. Dagegen sieht Größler in der Figur eine heidnische Göttin. Dagegen halte ich den Bildstein für die Gedenk- oder Grabplatte eines Mannes und stelle sie in die Zeit um 1100, der nach Größler die ältesten Teile dieser dem St. Andreas geweihten Kirche angehören.

Die genannten Bildsteine mit den aus der Tiefe des Gesteins herausgearbeiteten Gestalten, so daß das Bildwerk gleichsam in einer Umrahmung steht, sehe ich als Vorläufer solcher Grabsteine an, die, wie Hamann (1955, 255) sagt, „den Stein zu einer wirklichen Mulde vertiefen und eine pfeilerhafte Gestalt hinein legen“. Er bezieht sich dabei auf die Äbtissinnen der Servatii-kirche in Quedlinburg (Brinkmann, 1922, 101ff. u. Taf. 6), denen auch schon das auf Taf. 33b abgebildete Teilstück des Grabsteins der Äbtissin Adelbrin von Drübeck, Kr. Wernigerode, nahe steht. Die Äbtissin war im Jahre 877 Stifterin des Klosters, ihre Verehrung als Heilige seit dem 11. Jh. geht auf ihr wundertätiges Grab in der Krypta zurück (Bergner u. Jacobs, 1913, 52ff.). Da die Äbtissin mit Heiligennimbus abgebildet ist, gehört der Stein frühestens dem 11. Jh. an. Bei der Verwandtschaft mit den Äbtissinnen-

⁶ Hingewiesen sei auf den hier gleichfalls behandelten Bildstein von Erdeborn. Ein Beispiel gibt aber auch der Holzroland des Dorfes Questenberg im Südharz, der aus dem Ende des 18. Jh. stammt.

steinen von Quedlinburg möchte ich ihn aber in den Anfang des 12. Jh. einordnen.⁷ Mit diesen Grabplatten haben wir bereits den Boden der Kunstgeschichte betreten. Die Gruppe abschließend, sei ein Grabstein genannt, der an der Außenwand der Kirche von Altenplathow (jetzt Ortsteil von Genthin) aufgestellt ist (Taf. 34a) (Doering, 1910, 280 u. Abb. 82; Beenken, 1924, 90 u. Taf. 45a). Die heutige Kirche ist an die Stelle eines romanischen Feldsteinbaues getreten. Der Bildstein wird als Grabplatte des Hermann von Plotho, gestorben nach 1170, angesehen. Der Sitz dieses Edelgeschlechtes ist der dortige Burg-
hügel, auf dem jetzt die Oberförsterei steht (P. Grimm, 1958, Nr. 739). Der Grabstein gibt also das Bild eines Herrn dieser Burg im Friedensgewand der Zeit und ist deshalb auch von kulturgeschichtlichem Interesse in Ergänzung der Burgenaufnahme.

Es sei hier auf zwei Bildsteine hingewiesen, die die gleiche Bearbeitungstechnik wie die in den vorhergehenden Ausführungen behandelten Steine aufzuweisen haben, aber nicht als Grabsteine gedient haben, auch nicht aus Kirchen stammen, aber als Gedenksteine in Verbindung mit den kirchlichen Verhältnissen der damaligen Zeit stehen. Der eine Bildstein ist an einem Quadersteinbau der zum Kloster umgewandelten ehemaligen Konradsburg, Kr. Hettstedt (zu Neuplatendorf), eingemauert (Taf. 34b) (Größler u. Brinkmann, 1893, 31f.). Unter einem Flachbogen ist ein der Kleidung nach vornehmes Ehepaar dargestellt, das, wenn nicht der untere Teil des Bildsteines fehlen sollte, wohl zum Gebete knieend wiedergegeben ist. Die Frau erhebt beide Hände zur Brust. Der Mann trägt in der rechten erhobenen Hand ein Kreuz, während die linke Hand gleichfalls bis Kopfhöhe gehoben ist. Bei der Frau sind die Haare oder eine Kopfbedeckung angegeben, der wohl bärtige Mann trägt eine Kopfbedeckung mit Reif. Die Augen des Paares sind der Zeit entsprechend als Kreise gebildet. Größler hält es für möglich, daß die Kopfbedeckung des Mannes als Krone, die der Frau als Diadem anzusprechen sei; es wäre damit ein Königspaar wiedergegeben, angefertigt in einer Zeit, in der „die Herren von der Konradsburg noch nicht daran dachten, ihren Sitz zu verlassen“⁸. Die Deutung als König erscheint mir aber nicht sicher, da die Kopfbedeckung zwar als Krone angesehen werden könnte, aber die übrigen Insignien eines Königs fehlen. Ich möchte daher einer Deutung aus der Geschichte der Konradsburg und seines Geschlechtes den Vorzug geben (zur Geschichte außer Größler u. Brinkmann auch P. Grimm, 1958, Nr. 232). Der Edle Egeno von Conrads-

⁷ Dasselbe gilt meines Erachtens auch für die Grabplatte aus der Kirche des Dorfes Borghorst in Westfalen, die Dehio (Bd. I, 1930, S. 216) abbildet und für sie im Textteile S. 186 als vage Datierung das 11. Jh. angibt. Hier ist schon durch den Ortsnamen ein Adelssitz bezeugt.

⁸ Für Königsbilder der Zeit sei auf Schramm (1928) hingewiesen. Wenn ich in den folgenden Ausführungen in dem Ehepaar die Stifter des Klosters aus dem Hause Conradsburg sehe, die dem höheren Adel angehörten, so sei auf das im Auftrage Heinrichs des Löwen von dem Mönche Hermann in Hilmarshausen um 1175 gemalte Evangeliar hingewiesen (Abb. Schramm, Taf. 131 u. Text S. 151), in dem Heinrich der Löwe und seine Gemahlin, beide knieend, umgeben von ihren Vorfahren, mit Handkreuzen wiedergegeben sind.

burg hatte einen Angehörigen des Ballenstedter Grafengeschlechtes erschlagen und soll zur Sühne seinen Stammsitz aufgegeben und in ein Kloster verwandelt haben, dessen Krypta wahrscheinlich als Familiengruft diente, während die Edelherren in die Burg Falkenstein übersiedelten. In den Jahren 1120—1133 fand vermutlich die Einrichtung des Klosters statt, dessen Abt 1133 Adelbertus Conradeburgensis war. Auf diese Klostergründung möchte ich den Bildstein des betenden Paares beziehen, der damit ein Gedenkstein für die Stiftung im ersten Drittel des 12. Jh. war.

Das zweite, besonders eigenartige Bildwerk wurde beim Abbruch eines alten Baues in dem Rittergute von Roloff in Erdeborn, Kr. Eisleben, unter anderen Werkstücken gefunden und wird im Heimatmuseum in Eisleben aufbewahrt (Taf. 35a) (Größler u. Brinkmann, 1895, 212ff.).

Der an den Rändern beschädigte, etwa rechteckig bearbeitete Sandsteinblock hat die Höhe von 0,75 m, die Breite von 0,40 m und bei ungleichmäßiger Rückseite eine Dicke von etwa 0,20 m. Die eingearbeitete Grundfläche ist schmal fensterartig mit Spitzbogenabschluß, der Kopfbedeckung der Figur entsprechend, gehalten. Der Mann mit zu großem Kopfe steht in Vorderansicht, während seine Füße nach rechts gerichtet sind. Die hohe Kopfbedeckung läuft spitz zu, an ihrem Unterrande ist vielleicht das Haupthaar angedeutet. Bei dem rundlich hervortretenden Gesicht hat sich der Bildhauer bemüht, der Augen-umrandung eine mandelartige Form zu geben. Von den gleichmäßig erhobenen Unterarmen hält die rechte Hand den auf der Umrahmung des Bildes als Relief ausgeführten Krummstab, während der linke Unterarm beschädigt und die Hand nicht erhalten ist. Das lange Gewand mit vorn offenem Kragen ist längs gerieft, wobei die Taille etwas eingezogen und durch eine Querrille schwach betont ist. Um die Oberschenkel ist anscheinend ein Gürtel mit Schnalle gelegt. Eingerissene Zeichen, meist in Gestalt eines x, begleiten die untere Kante des Steines.

Die von Größler aus seinen historischen Kenntnissen gegebene Deutung hat gewiß viel für sich. Er führt folgendes aus: In Erdeborn bestand wahrscheinlich ein Wirtschaftshof des Klosters Wimmelburg, das nach dem Funde des Bildsteines im Gelände des Rittergutes gelegen hat. Denn bereits 1121 hatte das Kloster in Erdeborn Besitzungen. 1195 belehnte Abt Hermann von Wimmelburg den Kapellan des Grafen Ulrich von Wettin, Volkwin, mit drei Hufen in Erdeborn. Die auf dem Hofe eingesetzte Ministerialenfamilie nannte sich danach von Erdeborn. Der Bildstein kennzeichnet diesen Hof als unter dem Schutze des Abtes stehend. Wird diese Deutung anerkannt, so wird das Steinbild der Zeit um 1200 angehören. Der Krummstab spricht als Abzeichen des Abtes dafür, doch das Gewand des Mannes bereitet einige Bedenken, die ich nicht klären kann.⁹

⁹ Die Kopfbedeckung könnte der Kapuze auf dem Bilde des Abtes Hugo von Cluny in der Vita Mathildis von 1114 bis 1115 entsprechen (Abb. Schramm, 1928, Abb. 113), doch fehlt auf dem Bilde von Erdeborn der dazugehörige Mantel. Ist eine Mitra in Vorderansicht gemeint?

Schließlich sind zwei Bildsteine anzuführen, die das Bild nicht als Relief herausarbeiten wie die bisher genannten Steinmetzarbeiten, sondern die Umrisse einmeißeln. Beide gehören dem östlicher gelegenen Teile unseres Raumes an.

Der eine ist der Bildstein von Schlettau bei Löbejün im Saalkreise, einem Dorfe nordnordwestlich von Halle, in Richtung auf die Fuhneniederung, östlich von der Saale. Im Turme der im neuromanischen Stile erbauten stattlichen Kirche steht der Stein an sehr versteckter Stelle. Ein romanisches Tympanon an der Kirche bezeugt einen älteren Bau, der S. Maria geweiht war (Schultze-Galléra, 1920, 123ff.) (Abb. 2)¹⁰.

Die Höhe der Sandsteinplatte beträgt 2 m, die Breite 0,58 m und die Dicke etwa 0,20 m. Die Konturen der männlichen Gestalt sind ziemlich grob eingemeißelt. Der Mann ist in Seitenansicht nach links gerichtet wiedergegeben. An dem Kopf mit niedriger Stirn und scharf hervortretender Nase scheinen das Auge und der Mund angedeutet zu sein. Längs des langen Halses könnte durch eine vom Kinn herablaufende Rille ein Vollbart, wie auch Schultze-Galléra annimmt, gemeint sein. Der Körper mit den kurzen Ärmchen und dem langen Leib, der in dünne Beine ausläuft, ist außerordentlich verzeichnet. Die Finger beider Hände, auch die des scheinbar rückwärts liegenden, aber zerstörten Armes, und die Zehen der Füße sind angegeben. Kleidung ist nicht kenntlich gemacht. Vor dem Manne ist ein Schwert als Fläche sorgfältig eingemeißelt, also nicht, wie die Gestalt, konturiert, wobei der Griff die Hand überschneidet. Da die Finger ausgestreckt sind und nicht den Schwertgriff umfassen, ist die Frage berechtigt, ob das Schwert nachträglich hinzugefügt sein könnte. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß räumlich weiter entfernt, im unteren Weichselgebiete, auf einem der dortigen mittelalterlichen Bildsteinblöcke von Moźgowo = Mosgau, früher Kreis Rosenberg, die gleiche Haltung der Hände mit Trinkhorn und mit einem anderen Gegenstande zu erkennen ist.¹¹ Auf jeden Fall zeigt der Stein von Schlettau, daß auf die Wiedergabe eines Schwertes besonders Wert gelegt worden ist. Die Gesamtform des Schwertes und besonders seines Griffes mit dem halbrunden Knauf und der die Klinge weit überragenden Parierstange zeigt an, daß es dem Typ X nach Petersen (1919, Abb. 124) zuzuweisen ist (siehe auch Tackenberg, 1960, 17). Der sehr schmale Handgriff, der an Fundstücke erinnert, bei denen die vergängliche Griffauflage fehlt, ist in der Miniaturmalerei der Zeit nicht breiter wiedergegeben (so Schramm, 1928, Abb. 74, Evangeliar Ottos III., um 998).

Schultze-Galléra spricht von „einem sehr merkwürdigen Grabstein (?)“, meint aber dann, daß vielleicht auch an ein Götzenbild slawischen oder deut-

¹⁰ Der Abbildung ist die Zeichnung des Malers Weißner-Kollenbey bei Schultze-Galléra (1920) zugrunde gelegt, von deren Brauchbarkeit ich mich überzeugt habe, zumal eine Fotoaufnahme bei der gegenwärtigen Aufstellung kaum befriedigend ausfallen würde. Doch ist die Hand mit dem Schwertgriff nach meinen Angaben umgezeichnet.

¹¹ Die Bildsteingruppe im Gebiete an der unteren Weichsel ist bereits oft behandelt. Ich nenne hier La Baume (1927, Taf. I,1). Der Verfasser stellt die Gruppe gleichfalls in das hohe Mittelalter.

schen Ursprungs zu denken sei. Ich halte den Bildstein für einen Gedenk- oder Grabstein etwa aus der Zeit um 1100.

Während bei dem Stein von Schlettau kein Anhalt vorliegt, für wen er bestimmt gewesen sein könnte, ist für den Bildstein von Glinde an der Elbe,



Abb. 2. Bildstein von Schlettau, Saalkreis
(nach Zeichnung Weßner-Kollenbey in
Schultze-Galléra, 1920). o. M.



Abb. 3. Bildstein von Glinde, Kr. Schöne-
beck (Umzeichnung nach Foto Inst. f.
Denkmalpflege Halle). o. M.

Kr. Schönebeck, dem wir uns jetzt zuwenden und der mit dem von Schlettau eine gewisse Verwandtschaft zeigt, ein historischer Hinweis gegeben. Dieser Bildstein hat in der ehemaligen Kirche links von dem Altar gelegen und ist gegenwärtig hinter dem Altar des Restraumes, der als Friedhofskapelle dient, in die Wand eingesetzt (Thümmel, 1933; Wanckel, 1936, 267f.) (Abb. 3).

Die etwa rechteckige Sandsteinplatte von 0,82 m Höhe und 0,38 m Breite trägt das konturierte Bild eines gleichfalls nach links gerichteten Mannes innerhalb einer rechteckig eingerissenen Umrandung, die in der Mitte der unteren Schmalseite einen kleinen, flachen Bogen bildet. Die Gestalt schwebt sozusagen über dem Bogen. An dem Gesichtsprofil sind Nase und ein spitzwinkliger Vollbart angegeben. An dem Kopfe sind Auge und Ohr durch zwei kleine Kreise bezeichnet. Der Leib ist in Vorderansicht abgebildet, wobei der vor der Figur liegende rechte Arm im Ellenbogen aufwärts gerichtet mit ausgebreiteter Hand steht, der linke dagegen hinter der Figur mit waagerechtem Oberarm und gesenktem Unterarm gleichfalls mit ausgebreiteter Hand wiedergegeben ist. Die Kleidung ist durch den sich nach unten verbreiternden, bis zu den Oberschenkeln reichenden Rock kenntlich gemacht. Weitere Linien im Oberteil der Kleidung, wie sie Thümmel auf seiner Zeichnung angibt, sind meines Erachtens unsicher. Die unterhalb des Rockes etwas gekrümmt wiedergegebenen Beine haben schräg nach unten gerichtete dicke Füße, die wohl Schuhwerk tragen sollen. Vor der Gestalt steht ein gleichmäßig breiter Stab, dessen oberer Knaufabschluß als Kreis gezeichnet ist. Innerhalb des Bildrechtecks ist der Hintergrund des Bildes durch Einpickeln aufgeraut, das heißt die Umrahmung und das Bild durch Glättung mehr hervorgehoben.

Die Gemeinsamkeiten beider Bildwerke sind offensichtlich. Gemeinsam ist die Technik der Bildkonturierung, die Profilstellung nach links, dabei die Haltung des rechten Armes nach vorn, denn es wird auch bei der Figur von Schlettau die rechte Hand gemeint sein, die das Schwert ergreift. Dadurch wird auch klar, daß ebenso bei der Figur von Schlettau der Körper in Vorderansicht gedacht ist. Beide Männer wenden sich der Kennzeichnung ihres Standes zu. Bei dem Manne von Schlettau ist es das mit besonderer Sorgfalt ausgeführte Schwertbild. Thümmel nimmt zwar an, daß auch auf dem Stein von Glinde ein Schwert gemeint sei, doch spricht Wanckel mit Recht von einem Stabe mit Knauf, wobei er auf eine Grabplatte von Gramsdorf hinweist, die allein einen entsprechenden Stab trägt. Der Stab dürfte also ein Standesabzeichen bedeuten.

Für Glinde ist ein altfreies Geschlecht urkundlich seit dem 12. Jh. bezeugt (Kittel, 1939; Beumann, 1939). Sein Sitz war die „Alte Burg“ nordöstlich vom Dorfe, auf der auch frühdeutsche Scherben des 11. bis 12. Jh. gefunden worden sind (Grimm, 1958, 385, Nr. 1046). Hier stimme ich Thümmel bei, wenn er in dem dargestellten Manne einen Angehörigen dieses Geschlechtes sieht. Wie nun Kittel ausführt, waren die Herren von Glinde im Besitze des richterlichen Schultheißenamtes der Grafschaft Mühlingen, das sie von den Grafen als Lehen erhalten hatten. Ich glaube daher nicht fehlzugehen, wenn ich den Knaufstab als Amtsabzeichen des Schultheißen ansehe.¹² Damit schließe ich die Behandlung der Bildsteine ab.

¹² Dazu J. Grimm (1899, Bd. II, 371ff.) über den Richterstab. Auch auf Grabsteinen der Bogomilen in Bosnien aus dem 13.—16. Jh. ist mitunter nur ein Ältestenstab oder ein anderes ähnliches Kennzeichen wiedergegeben (Bihalji-Merin u. Benac, 1964, Text XXXIII). Auch dieses Bildwerk enthält Steinmetzarbeiten bosnischer Volkskunst, die dort

Da der Bildstein von Zscherben im oberen Teile das Flachrelief eines gleich-armigen Kreuzes auf einem kurzen Stabe trägt, so sei hier auch auf Steine mit Kreuzen, insbesondere mit Vortragkreuzen oder Stabkreuzen, eingegangen, zumal im höheren Mittelalter Bildsteine und Kreuzsteine nebeneinander bestanden haben. Steine mit dem christlichen Kreuzsymbol in verschiedener Gestalt sind zunächst für Personen geistlichen Standes gesetzt worden. Hierzu gehört auch der „zweite Stein von Morsleben“, den Grimm (1936) zusammen mit dem Bildstein von Morsleben, beide an derselben Kirche wieder verwendet, behandelt

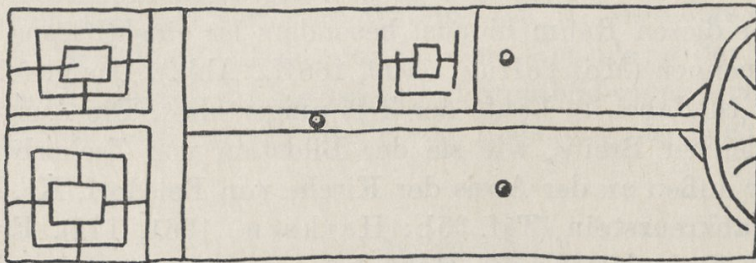


Abb. 4. Stein aus der Wipertikrypta in Quedlinburg
(Umzeichnung nach A. Brinkmann, 1922). o. M.

hat. Die Linien des Kreuzes und die weiteren geometrischen Zeichen sind eingeritzt. Der Stein dürfte, wie auch Grimm angibt, gleichfalls noch dem 8. Jh. angehören. Grab- und Gedenkplatten, die meist nur in Bruchstücken bei späterer Verwendung erhalten geblieben sind, zeigen verwandte geometrische Ritzzeichnungen. Bisher sind sie besonders aus dem Nordharzvorlande bekannt geworden (Grimm, 1936; Schirwitz, 1938, 192). Unter den in der Krypta des Klosters St. Wiperti, des ehemaligen Königshofes in Quedlinburg, verwendeten Steinen ist ein mit Kreuz versehenes Bruchstück durch die lateinische Inschrift mit Sicherheit als Gedenk- oder Grabstein erwiesen (Brinkmann, 1922, 161 u. Abb. 92). Ein Stein, der als Pfeiler gedient hat, trägt eine auffallende Ritzzeichnung, die bei umgekehrter Aufstellung, wie auch angenommen wurde, ein Vortragekreuz, also ein Kreuz auf Stab mit Bogen als Basis, ergibt. In Abb. 4 gebe ich die Zeichnung versuchsweise in dieser Aufstellung wieder (nach Brinkmann, 1922, Abb. 91, wobei eine dritte Zeichnung eines „Mühlspieles“ ergänzt ist). Doch ich halte diese Umkehrung, die die älteste Wiedergabe eines „Stabkreuzes“ in unserem Gebiete sein würde, für unsicher. Die bearbeiteten Steine könnten von einer vorher bestehenden Kapelle aus karolingischer Zeit stammen. Gesichert ist jedoch ein Befund aus ottonischer Zeit. Die flach gewölbte Deckplatte des Steinsarges der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., in der Servatii-Stiftskirche in Quedlinburg trägt in Relief ein gleich-armiges Kreuz auf einem Stabe (Brinkmann, 1922, 72 u. Abb. 44; Wäscher, 1959, 55, 100, Anm. 143 u. Abb. 248). Erwähnt sei auch noch aus dem Zentrum

von dem Schmiede ausgeführt worden sind. Sie lassen sich z. T. mit dem Steinbilde von Schlettau vergleichen, so in den zu klein geratenen Armen und den verzeichneten Körperformen. Sie bestätigen zugleich meine Auffassung, daß Arbeiten der Volkskunst nicht nach Gesichtspunkten der hohen Kunst zu beurteilen sind.

nicht nur der Bronzeplastik dieser Zeit die gegenwärtig senkrecht aufgestellte Grabsteinplatte des Bischofs Bernward von Hildesheim in der dortigen Klosterkirche St. Michael mit einem besonders reich ausgeschmückten, auf einen Fuß gestellten Vortragekreuz (Wesenberg, 1955, 161 u. Taf. 319). Die Menge der Grabplatten aber, die ein gleicharmiges Kreuz mit längerem Stab über einem Bogen tragen, gehören meist erst dem 13. und 14. Jh. an. Diese Gruppe sei hier kurz als Stabkreuzsteine bezeichnet. Ihr Hauptverbreitungsgebiet sind Mitteldeutschland, Böhmen und Nordbayern, wie sich bereits aus der Zusammenstellung von Schmidt (1908) ergibt. Weitere Stabkreuzsteine gehen meist vereinzelt über diesen Raum hinaus, besonders ist eine Gruppe im südlichen Schweden zu nennen (Montelius, 1909, 168ff., Abb.). Das gleicharmige, griechische Kreuz ist dabei im Laufe der Zeit umgestaltet. Die Ausgangsform mit Armen von gleicher Breite, wie sie der Bildstein von Zscherben wiedergibt, zeigt auch der außen an der Apsis der Kirche von Belsdorf, Kr. Haldensleben, eingesetzte Stabkreuzstein (Taf. 35b; Harksen, 1961, 171). Er ist dazu die kleinste dieser Steinplatten; die Höhe beträgt gegenwärtig noch 0,84 m, ursprünglich etwa 10 cm mehr, da der obere Randteil entfernt worden ist, seine Breite 0,56 m. Das Stabkreuz ist dementsprechend gedrungener als die hochgezogenen Stäbe der üblichen Platten. Als Sonderheit, die aber wohl nicht zeitlich zu bewerten ist, sei erwähnt, daß über den beiden Seitenarmen des Kreuzes je ein kleines Kreuz nur schwach eingerissen ist. Der Stein von Belsdorf dürfte also noch der Zeit um oder vor 1200 angehören. Spätere Umgestaltungen des Kreuzes sind solche mit keilförmigen, z. T. auch einschwingenden Armen (Form des „eisernen Kreuzes“), das Einsetzen in ein Quadrat oder vor allem in einen Kreis („Nimbus“ bei Schmidt, 1908, oder „Radkreuz“) und weitere Formen.¹³ Das hier behandelte Elb—Saale-Land gehört jedenfalls zum Ausgangsgebiet der Stabkreuzsteine.¹⁴ Schmidt (1908) hat nachgewiesen, daß diese Steinplatten Grab- oder Gedächtnissteine für Angehörige des niederen Adels waren,

¹³ Stabkreuzsteine mit Radkreuz sind anscheinend am weitesten gestreut. Sie reichen im Norden bis Südschweden (Montelius 1909, Abb. 42, 50, 52), im Süden bis Niederösterreich (Kreuz von Ispers nach Jung, 1939, 484 u. Abb. 235), im Westen bis zum Weserland (Wülfighausen, Kr. Springe, nach Hoffmann, 1935, Nachtr. XXVII, 67a).

¹⁴ In dem hier behandelten Elb—Saale-Raum: Barby, Kr. Schönebeck, späte ausgeschmückte Form mit Umschrift Jahr 1272 (Wanckel, 1936, Abb. 13); Löbnitz a. d. Bode, Kr. Staßfurt, Kreuz mit keilförmigen Armen (Wanckel, 1936, Abb. 7). Gramsdorf, zu Pobzig, Kr. Bernburg, vier Stabkreuzsteine, davon zwei Kreuze schlicht mit schmalen Balkenarmen, zwei mit keilförmigen Armen, davon das eine in Quadratrahmung (Wanckel, 1936, Abb. 2—5). Nienburg a. d. Saale, Kr. Bernburg, Kreuz mit keilförmigen Armen (Wanckel, 1936, Abb. 11). Bernburg-Waldau, zwei Stabkreuzsteine, Kreuz mit gleichbreiten Armbalken in Quadrat, Kreuz mit keilförmigen Armen (Wanckel, 1936, Abb. 8 u. 10). Unterpeiß, jetzt Peiß, Kr. Bernburg, Kreuz mit keilförmigen Armen; Stein sehr ähnlich Wanckel, 1936, Abb. 4 (Schönermark, 1886, 592 u. Abb. 360). Beesenlaublingen, Kr. Bernburg, zwei Stabkreuzsteine, der eine mit schlichtem Kreuz mit schmalen Balkenarmen, Platte ähnlich Wanckel, Gramsdorf, Abb. 3, doch neben Kreuz vielleicht Stab mit Knauf (?), siehe Bildstein von Glinde (Schönermark, 1886, 453, Abb. 231). Die zweite Platte, gleichfalls Bruchstück, mit Radkreuz, Arme einschwingend (Schönermark, ebenda, Abb. 232). Landsberg, jetzt Saalkreis, Kapelle, Radkreuz mit schmalen Balken (Schönermark, 1892, 145 u. Abb. 103).

die sich durch kirchliche Stiftungen verdient gemacht hatten.¹⁵ Die Deutung könnte meines Erachtens auch für den Bildstein von Zscherben als Vorgänger der Stiftersteine gelten, auf dem der Stifter, in diesem Falle ein Angehöriger des höheren Adels, im Bilde der Reiterfigur wiedergegeben ist.

Es wird kein Zufall sein, daß die Stabkreuzsteine des niederen Adels ihren eigenen Stil in einer Zeit entwickelt haben, in der der hohe Adel dazu überging, in hervorragenden Kirchenbauten Stifterfiguren und Grabmonumente aufstellen zu lassen. Während die Stabkreuzsteine eine über Jahrhunderte reichende Geschichte aufzuweisen haben, halte ich das Anfertigen von Bildsteinen in unvollkommenen Arbeiten dörflicher Steinmetzen, so besonders die von Müllerdorf, Siersleben, Schlettau, Glinde, nur für eine Episode in der Geschichte der mittelalterlichen Bildnerei, die höchstens auf Steinbildern außerhalb kirchlicher Bauten fortgeführt wird, so der Stein von Erdeborn als Beglaubigung einer Belehnung.

Literaturverzeichnis

- 1924 Beenken, H.: Romanische Skulptur in Deutschland (11. u. 12. Jh.). Leipzig.
- 1913 Bergner, H., u. Jacobs, E.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Grafschaft Wernigerode (Bau- und Kunstdenkmäler Prov. Sachsen 32). Halle.
- 1939 Beumann, H.: Ein Briefsiegel aus dem 12. Jahrhundert. Sachsen u. Anhalt 15, 176f.
- 1964 Bihalji-Merin, O., u. Benac, A.: Steine der Bogomilen. Leipzig.
- 1922 Brinkmann, A.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Quedlinburg (Bau- u. Kunstdenkmäler Prov. Sachsen 33, Teil I). Berlin.
- 1930 Dehio, G.: Geschichte der deutschen Kunst. Berlin u. Leipzig.
- 1910 Doering, O.: Deutschlands mittelalterliche Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle. Leipzig.
- 1956 Elbern, V. H.: Die Stele von Moselkern und die Ikonographie des frühen Mittelalters. Bonner Jahrbücher 155/156, 184—214.
- 1915 Fink, A.: Die figürliche Grabplastik in Sachsen von den Anfängen bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dissertation Universität Berlin.
- 1925 Gößler, P.: Zur Deutung eines Steinbildwerks in Brackenheim. Hist. Ver. Heilbronn zur 50jähr. Gründungsfeier, H. 15, 9—12.
- 1938 Gößler, P.: Germanisch-Christliches an Kirchen und Friedhöfen Südwestdeutschlands. Archiv f. Religionswissenschaft 35, 65ff.
- 1899 Grimm, J.: Deutsche Rechtsalterthümer. Leipzig.
- 1936 Grimm, P.: Ein neuer „Reiterstein“ von Morsleben. Jschr. Vorgesch. sächs.-thür. Länder 24, 247—259.
- 1958 Grimm, P.: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Handbuch vor- u. frühgesch. Wall- u. Burganlagen, Teil I. Berlin.
- 1893 Größler, H., u. Brinkmann, A.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises (Bau- und Kunstdenkmäler Prov. Sachsen 18). Halle.
- 1895 Größler, H., u. Brinkmann, A.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises (Bau- u. Kunstdenkmäler Prov. Sachsen 19). Halle.

¹⁵ Dazu auch Kontroverse Schmidt—Pfau über die Stabkreuzsteine des Klosters Cronschwitz, Kr. Gera (siehe Schulz, 1955/62, Nr. 9339—9345).

- 1922 Hahne, H.: Der Reiterstein von Hornhausen. 25 Jahre Siedlungsarchäologie. Manusbibliothek 22, 171—180. Leipzig.
- 1955 Hamann, R.: Geschichte der Kunst, Bd. 2, Von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. Berlin.
- 1936 Hansen, A.: Ein Beitrag zur zeitlichen Festlegung der ostfälischen Reitersteine. Jschr. Vorgesch. sächs.-thür. Länder 24, 260—263.
- 1961 Harksen, M.-L.: Die Kunstdenkmale des Kreises Haldensleben. Baukunstdenkmale im Bez. Magdeburg. Leipzig.
- 1935 Hoffmann, A.: Die mittelalterlichen Steinkreuze, Kreuz- und Denksteine in Niedersachsen. Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 42. Hildesheim u. Leipzig.
- 1947 Jantzen, H.: Ottonische Kunst. München.
- 1939 Jung, E.: Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. München, 2. Aufl.
- 1939 Kittel, E.: Das altfreie Geschlecht von Glinde. Sachsen u. Anhalt 15, 168—175.
- 1935 Kuhfahl, G. A.: Sächsische Grabplatten aus dem Mittelalter. Germanien, Monatshefte, 312f. Leipzig.
- 1927 La Baume, W.: Bildsteine des frühen Mittelalters aus Ost- und Westpreußen. Blätter f. deutsche Vorgeschichte, H. 5, 1—11. Leipzig.
- 1942 Lange, K.: Münzkunst des Mittelalters. Leipzig.
- 1909 Montelius, O.: Das Sonnenrad und das christliche Kreuz, Teil II. Mannus 1, 169—196. Würzburg.
- 1954 Nickel, H. L.: Untersuchungen zur spätromanischen Bauornamentik Mitteldeutschlands. Wiss. Z. Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg, H. 1, 25—74.
- 1919 Petersen, J.: De Norske Vikingesverd. Kristiania.
- 1938 Schirwitz, K.: Zur Frage der mittelalterlichen Bestattungen auf Grund von Beobachtungen im Gebiet des Harzes und seines Vorlandes. Germanien, Monatshefte, 188—193. Leipzig.
- 1908 Schmidt, B.: Die Grabsteine mit dem Kreuze. Neues Archiv für sächsische Geschichte 29, 342—351.
- 1886 Schönermark, G.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Halle und des Saalkreises (Bau- u. Kunstdenkmäler Prov. Sachsen N. F. 1). Halle.
- 1892 Schönermark, G.: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Delitzsch (Bau- u. Kunstdenkmäler Prov. Sachsen 16). Halle.
- 1957 Schrade, H.: Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Monumentalplastik. (Zschr.) Westfalen 35, 33 ff.
- 1928 Schramm, P. E.: Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit I, 751 bis 1152. Leipzig.
- 1913 Schultze-Galléra, S.: Wanderungen durch den Saalkreis, Bd. 1. Halle.
- 1920 Schultze-Galléra, S.: Wanderungen durch den Saalkreis, Bd. 3. Halle.
- 1955/62 Schulz, W.: Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte von Sachsen-Anhalt und Thüringen. Berlin.
- 1956 Schulz, W.: Eine Nachlese zu den Bildsteinen von Hornhausen. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 40, 211—229.
- 1960 Tackenberg, K.: Die Bedeutung der Schwertsignierungen auf dem Abdinghofer Tragaltar. Westfälische Forschungen 13, 13—20. Münster.
- 1933 Thümmel, O.: Das Steinbild in Glinde. Montagsblatt, Heimatblätter Mitteldeutschlands, Magdeburg 75, 25—27.
- 1936 Wanckel, W.: Steinkreuze und Kreuzstäbe aus dem Kreise Calbe. Jschr. Vorgesch. sächs.-thür. Länder 24, 266—273.
- 1959 Wäscher, M.: Der Burgberg in Quedlinburg. Berlin.
- 1955 Wesenberg, R.: Bernwardinische Plastik. Zur ottonischen Kunst unter Bernward von Hildesheim. 1955.
- 1955 Wessel, K.: Ein Grabstein des 8. Jahrhunderts in Eisenach. Nachrichten des Deutschen Instituts für merowingisch-karolingische Kunstforschung, H. 9.
- 1928 Winckler, G.: Zwei alte Steinbilder. Mansfelder Heimatkalender, S. 46.